

Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs

Die ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen humane Papillomviren (HPV) für alle Mädchen zwischen 12.-18.Lebensjahr.

Gebärmutterhalskrebs ist nicht erblich sondern wird durch sog.humane Papillomviren (HPV) verursacht. In Deutschland erkranken ca.6200 Frauen pro Jahr an Gebärmutterhalskrebs, etwa 3000 versterben jährlich. Gebärmutterhalskrebs ist damit nach dem Brustkrebs die zweithäufigste krebsbedingte Todesursache junger Frauen zwischen 15-44 Jahren.

Humane Pappilomviren sind weit verbreitet und leicht übertragbar. Infektionen mit HPV gehören zu den am häufigsten sexuell übertragbaren Viren.Ca $\frac{3}{4}$ aller Frauen und Männer kommen im Laufe ihres Lebens mit diesen Viren in Kontakt.

Die Übertragung erfolgt durch direkten Haut- oder Schleimhautkontakt, oft beim Geschlechtsverkehr. In der Regel bereits im jugendlichen Alter.

In den meisten Fällen bekämpft die körpereigene Abwehr die Viren erfolgreich .Bei einigen Frauen bleiben die Viren im Gewebe und sind verantwortlich für krankhafte Veränderungen der Zellen des Gebärmutterhalses. Diese Zellveränderungen können bei der regelmäßigen Krebsvorsorge im Pap - Abstrich erkannt werden. Die häufig notwendigen Kontrollen bei auffälligem Abstrich sind für die Frau psychisch extrem belastend und führen oft zu chirurgischen Eingriffen.(Konisation)

Es gibt bislang keine Behandlung um humane Papillomviren vollständig aus dem Körper zu entfernen.

Die Impfung gegen humane Papillomviren

schützt vor diesen krankhaften Veränderungen der Zellen des Gebärmutterhalses und verhindert damit den Übergang zum Gebärmutterhalskrebs.

Die Impfung muss 3x innerhalb von 6 Monaten gegeben werden. Sie ist gut verträglich.

Häufigste Nebenwirkungen waren Fieber oder Rötungen um die Einstichstelle.

Da viele Menschen bereits als Jugendliche mit humanen Papillomviren in Berührung kommen

sollten Mädchen und junge Frauen so früh wie möglich geimpft werden, am besten vor dem ersten Sexualkontakt.

Die Impfung ersetzt auf keinen Fall eine Krebsvorsorge. Diese ist weiterhin regelmäßig notwendig um Veränderungen der Schleimhaut durch andere Virustypen zu erkennen.

Die Kostenerstattung dieser neu empfohlenen Impfung ist noch nicht einheitlich geklärt. Ihre Krankenkasse kann ihnen dazu Auskunft geben. Die Impfung kann daher vorläufig nur über Privatrechnung angeboten werden. Viele Krankenkassen haben jedoch die Kostenerstattung zugesichert.

Sprechen Sie uns darauf an. Wir können Ihnen sagen ob Ihre Kasse die Kosten dieser wichtigen Impfung bereits jetzt übernimmt.